

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **5 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Verehrte Anstaltsvorsteher und Hausmütter!
Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die

Arbeiten der Blinden

wie Bürsten . Körbe . Teppiche . Türvorlagen
Sesselgeflechte

1. **Blindenheim Basel**, Kohlenberggasse 20, verkauft in den Kantonen: Baselstadt und Baselland.
2. **Bereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spiez**: Neufeldstr. 31, Bern: in den Kantonen: Bern, Aargau und Wallis.
3. **Blindenheim Boningen bei Olten** im Kanton Solothurn.
4. **Blindenheim Horn bei Luzern** verkauft in den Kantonen: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Tessin.
5. **Blindenheim St. Gallen** in den Kantonen: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.
6. **Blindenheim für Männer in Zürich**, St. Jakobstr. 7, und das **Frauen-Blindenheim Dankesberg**, Bergheimstr. 22, Zürich: im Kanton Zürich.

Obige Blindenanstalten verkaufen keine Seifenprodukte.

A. Scheinmann,

K o l o n i a l w a r e n e n g r o s

Zürich 6, Weinbergstraße 94

empfiehlt sich als langjähriger Lieferant
vieler Anstalten und Heime.

Jüngerer Anstaltsleiter, erfahren in der Organisation, befähigt im Umgang mit Jugendlichen, sucht

leitende Anstellung oder Mitarbeit
in privater oder öffentl. Fürsorge event. kommt
finanzielle Beteiligung

an bestehendem oder neu zu gründendem reellen Werk in Frage.
Suchender ist auch Interessent und vorgeschult für öffentl. od. kirchl.
Gemeindearbeit. Ansprüche bescheiden. Angebote unter Chiffre K. 102.

Jssro-Flocken mit Beeren

Verwenden Sie den eigenen Beeren- und Obstertrag. Billige Sommernahrung, weil Jssro-Flocken zusammen m. Früchten, Säften, Milch u. Beeren eine vollwertige Nahrung ist. Im Sommer verlangt der Körper nach leicht verdaulicher Flockenspeise und Beeren- oder gesunden Beerensäften. Für Kinder und Jugendliche eine wahre Freudenspeise und dabei sehr nahrhaft.

**Naturreis-Flocken, Hirse-Flocken, Weizen-Flocken,
Hafer-Flocken, Bohnen-Flocken, Kastanien-Flocken**

Jssro-Flocken-Mischung

aus feinsten leicht gerösteten Getreideflocken, Nüssen und Früchten. Zum Rohessen oder zum Servieren mit Rahm oder kondensierter Milch und Zucker.

Vollwertiges Abendessen, Geld gespart, Zeit gekürzt, Jung und Alt zufrieden.

In der neuen grünen Packung mit Cellophane-Fenster.



**Zur Meise, Münsterhof
Heime und Anstalten
Spezialpreise.**
